



Landesjugendpokal 2016 Luftgewehr / Luftpistole



Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichter: SV Gölzau 1990 e.V.
Termin: 21.02.2016
Ort: Schießstand des SV Gölzau 1990 e.V., Cösitzer Weg (ehem. Köthener Str.)
Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Luftgewehr 20 Schuss	Schüler m (E) / w (E);
Luftpistole 20 Schuss	Schüler m (E) / w (E);
Luftgewehr 40 Schuss	Jugend m (E) / w (E);
Luftpistole 40 Schuss	Jugend m (E) / w (E);
Luftgewehr 40 Schuss	Junioren B m (E) / w (E);
Luftpistole 40 Schuss	Junioren B m (E) / w (E);
Luftgewehr 40 Schuss	Junioren A m (E) / w (E);
Luftpistole 40 Schuss	Junioren A m (E) / w (E);

- allg. Bestimmungen:
- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
 - Die Teilnahmemeldungen sind durch die **Vereine** bis zum 10.02.2016 an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben, zu senden.
 - Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 15.02.2016.
 - Startgeld (E): 3,00 €; je Teilnehmer und Disziplin, keine Mannschaftswertung
 - Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden und die Sieger erhalten kleine Pokale.
 - Die großen Landesjugendpokale werden als Luftgewehr- und Luftpistolenpokal als **Wanderpokal** vergeben.
 - Den jeweiligen Wanderpokal erhält derjenige Teilnehmer, welcher mit seinem Ergebnis prozentual dem Qualifikationslimit zur Deutschen Meisterschaft in seiner Disziplin im Vergleich zu den anderen Teilnehmern am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft.
 - Ein Vorschießen ist nicht möglich.
 - Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
 - Druckluft- und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.
 - Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
 - Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
 - Bei Einsprüchen entscheidet die Landesjugendleiterin bzw. der von ihr beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt: 25,00 €.
 - **Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Landesschützenverbandes sowie dessen Untergliederungen ein.**
 - Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Sylvia Heim
Landesjugendleiterin